

Sitzungsunterlagen

3. Sitzung des Ausschusses für
Chancengerechtigkeit und
Integration
22.04.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 Teilnehmerverzeichnis	15
Anlage 2 zu TOP 10.2_ Antrag_BVC	19
Anlage 3 zu TOP11.1_Antwortschreiben	23
Anlage 4 zu TOP 11.2_ Antwortschreiben	27
Anlage 5 zu TOP 6 Präsentation Ausländerbehörde	29

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

10.06.2026

Ausschussbetreuender Fachbereich

Soziale Stadtentwicklung

Schriftführung

Claudia Große

Telefon-Nr.

02202-141570

Niederschrift

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
Sitzung am Mittwoch, 22.04.2026

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:30 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse – öffentlicher Teil -**
- 6 Vorstellung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde des Rheinisch-Bergischen**

Kreises
0272/2026

- 7 Änderung der Zuständigkeitsordnung, hier: § 13 Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration**
0266/2026
- 8 Geschäftsaufwendungen Integrationskonzept**
0275/2026
- 9 Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen**
0190/2026
- 10 Anträge der Ausschussmitglieder**
- 10.1 Bildung eines Facharbeitskreises zur Klärung von Unstimmigkeiten bei der Aufnahme von Wählerinnen und Wählern in das Wählerverzeichnis der letzten drei Wahlen zum Integrationsrat**
0174/2026
- 10.2 Antrag der Liste: Bündnis für Vielfalt und Chancengleichheit: Umgang mit Hassrede, Hetze und diskriminierenden Inhalten auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Bergisch Gladbach**
0318/2026
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 11.1 Schriftliche Anfrage zur Integrationsratswahl zur Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration**
0375/2026
- 11.2 Anfrage zur Sitzungspraxis und Niederschrift im ACI vom 09.04.2026**
0376/2026

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Tollih, eröffnet die 3. Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in der elften Wahlperiode und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Hildner, Herr Sagredos-Tsirifis und Herr Krasniqi sind entschuldigt. Herr Krasniqi wird heute durch Frau Hussein vertreten.

Frau Khachatrian nimmt ab 17:05 Uhr (TOP 2) und Herr Samirae ab 17:15 Uhr (TOP 6) teil.

Herr Tollih verweist auf folgende Tischvorlagen:

Zu TOP 7 eine ergänzende Fassung der Vorlage zur Änderung der Zuständigkeitsordnung, zu TOP 10.2 ein fristgerechter Antrag der Liste „Bündnis für Chancengleichheit und Vielfalt“ sowie zwei Antwortschreiben an Herrn Samirae und an Herrn Farzanehfar, die sich auf deren Anfragen beziehen

Frau Hussein spricht den Verpflichtungstext der Stadt Bergisch Gladbach nach, den Herr Tollih vorliest. Sie ist hierdurch in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Farzanehfar spricht seine Anfrage, bezugnehmend auf die seiner Meinung nach fehlenden Wiedergaben in den Niederschriften, an. Herr Tollih verweist diesbezüglich auf TOP 11 „Anfragen der Ausschussmitglieder“.

Die Niederschrift der zweiten Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration vom 04.03.2026 – öffentlicher Teil – wird mit 2 Gegenstimmen genehmigt.

3. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende hat keine Mitteilungen.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Muth erinnert an den Workshop bzw. die Qualifizierung des ACI am 30.05.2026 von 09:00-14:00 Uhr (mit Mittagessen) im Hermann-Löns Forum und würde sich über weitere Anmeldungen freuen.

5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse – öffentlicher Teil -

Es liegt kein Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vor.

6. **Vorstellung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises**

0272/2026

Zur Vorstellung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde begrüßt Herr Tollih Frau Bungert und Herrn Frings. Im Anschluss an ihren Vortrag stehen sie den Mitgliedern des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration zu weiteren Fragen zur Verfügung.

Frau Bungert und Herr Frings begrüßen alle Anwesenden und erläutern anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage) Fakten und Zahlen zur Sachlage der Ausländerbehörde.

Frau Bungert kann auch über die bereits erfolgten und noch ausstehenden Änderungen (Online-Terminvergabe, Online-Anträge, Prüfung eines evtl. Einsatzes einer KI gesteuerten Telefonzentrale mit Kurzinformationen) berichten.

Frau Bungert empfiehlt, bei Fragen an die Ausländerbehörde diese per E-Mail zu stellen. Diese werden zügig beantwortet.

Wegen der Diskrepanz der Zahlen des Wählerverzeichnisses zu den in Bergisch Gladbach lebenden Bürgern mit Migrationsgeschichte bittet Frau Bungert, sich im Rahmen der nächsten Wahl mit ihr in Verbindung zu setzen, um diesem nachzugehen. Das Wählerverzeichnis wird anhand des Ausländerzentralregisters erstellt.

Durch die Änderung des Gesetzes zur Einbürgerung, ohne Aufstockung des Personals, dauert das Verfahren der Einbürgerung in Bergisch Gladbach ca. 2 Jahre.

Ausbildung mit Duldung (§ 104c AufenthG): Herr Sonntag bei der Ausländerbehörde kann hierzu Fragen beantworten und Ausnahmen prüfen.

Ab 01.06.2026 wird es eine Umstellung bei Benötigung eines neuen Aufenthaltstitels geben. Sechs bis acht Wochen vor Ablauf des Titels werden die Personen angeschrieben, erhalten einen Antrag und einen entsprechenden Termin zur Besprechung der Sachlage.

Für die Digitalisierung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde wurden Fördergelder des Landes NRW verwendet.

7. **Änderung der Zuständigkeitsordnung, hier: § 13 Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration**

0266/2026

Herr Tollih verweist auf die Vorlage.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Den Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt Bergisch Gladbach, die beigefügte Änderung des § 13 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsbeschlüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister, zu beschließen.

8. **Geschäftsaufwendungen Integrationskonzept**

0275/2026

Herr Tollih verweist auf die Vorlage.

Sprachförderung:

Die durch den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration geförderte Sprachförderung an der GGS An der Strunde und die Förderung von MiKibU unterscheiden sich durch ihre verschiedenen Ansätze. MiKibU fördert Grundschüler durch Mentoren, oft im Rentenalter, 1 zu 1. Die Sprachförderung an der GGS An der Strunde erfolgt über das Atelier KLKS in Gruppenarbeit mit dem Einsatz von kreativen Mitteln.

Herr Farzanehfar stellt die Anfrage an Herrn Dekker, ob eine Erweiterung oder eine umfangreichere Darstellung der Produktgruppe aller im städtischen Haushalt eingesetzten Mitteln im Bereich Integration dem Ausschuss vorgelegt werden können. Herr Dekker erklärt, dass dieser Ausschuss der Einzige ist, der über ein eigenes Budget verfügt und das es bei der kritischen Haushaltssituation fraglich ist, ob es auch zukünftig so bleibt. Auf Nachfrage, ob man einen Überblick aller eingesetzter Mittel und Maßnahmen im Bereich Integration als Ausschuss erhalten kann, weist Herr Tollih auf TOP 11, dort kann diese Anfrage behandelt werden.

Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration fasst einstimmig, mit 1 Enthaltung, folgenden **Beschluss**:

Die Haushaltsmittel der Position P05_520_2: Integration von Migranten, Sachkonto 5430000: Geschäftsaufwendungen Integrationskonzept, entsprechend der bisherigen Verwendung durch den Integrationsrat einzusetzen.

9. Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen *0190/2026*

Frau Bilstein begrüßt alle Anwesenden. Zur Beantwortung der Frage aus der letzten Sitzung, ob die Verwaltung schriftlich festhält, wie viele Menschen bei Auszug aus einer Flüchtlingsunterkunft einen privat gemieteten Wohnraum beziehen, kann Frau Bilstein berichten, dass diese Zahlen für die Verwaltung nicht relevant sind und daher nicht festgehalten werden.

Frau Bilstein verweist auf die Vorlage. Sie teilt die veränderten Zahlen mit Stand vom 13.04.2026 mit. Nunmehr liegt die Verteilquote FlüAG bei 91,1 %. Das entspricht demnach einer Untererfüllung von 148 Personen.

Die Verteilquote der Wohnsitzauflage liegt bei 70,81 %, was einer Aufnahmeverpflichtung von 224 Personen entspricht.

Im Bereich der Geflüchteten sind im März drei Zuweisungen erfolgt. Vom 1. April bis zum heutigen Tag gab es 8 Zuweisungen. Das macht eine Gesamtanzahl von 845 Personen und von diesen 845 Personen sind 809 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht. 36 Personen wohnen derzeit in privaten Unterkünften, zum Beispiel bei Familienangehörigen.

Mit Stand vom 31.03.2026 sind 53 unbegleitete minderjährige Kinder gemeldet. Die Aufnahmeverpflichtung sind 62, sodass damit eine Untererfüllung von 9 Kindern besteht. Die Quote wird mit 85,8 % erfüllt.

Im Bereich der Obdachlosen sind insgesamt 190 Plätze vorhanden, davon sind 176 in den Unterkünften und 14 Plätze in den Notschlafstellen belegbar. Die aktuelle Bewohnerzahl beträgt 139.

Im Zeitraum Mai 2024 bis März 2026 wurden 148 Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit kurzfristig untergebracht. Davon wurden 107 Personen dauerhaft in städtische Unterkünfte aufgenommen.

Herr Klein hinterfragt die Darstellung der Statistik und vermisst Plätze für Obdachlose mit einem Hund. Herr Dekker verweist auf die Satzung, die beinhaltet, dass in Bergisch Gladbach in städtischen Unterkünften keine Tiere erlaubt sind.

Frau Werker erläutert, dass bei der Vorlage festgehalten wird, wie viele Kapazitäten tatsächlich vorhanden sind, um eine Klarheit zu schaffen. Es soll eine Unterscheidung darüber festgehalten werden, wie viele Plätze vorhanden sind und nicht wie viele Personen untergebracht werden können.

Herr Samirae möchte wissen, wie sich die Satzung nennt, die die Unterbringung von Tieren ausschließt. Wer hat die Satzung erstellt? Wann wurde sie erstellt und wann wurde sie das letzte Mal verändert? Wurde aufgrund eines Vorfalles die Satzung so erstellt, oder gab es mehrere Vorfälle? Gibt es nicht die Möglichkeit einer separaten Unterbringung von Obdachlosen mit Hund? Herr Dekker bemerkt, dass dies festgestellt werden kann und sollte ein Antrag auf Änderung der Satzung gestellt werden, würde darüber in den entsprechenden Ausschüssen beraten und entschieden.

Frau Klupp weiß zu berichten, dass Hunde in Notunterkünften ermöglicht werden können, wenn eine ärztliche Bescheinigung bestätigt, dass eine getrennte Unterbringung nicht möglich ist.

Frau Opiela regt an, beim Workshop am 30.05.2026 das Thema „Wohnraumvermittlung“ zu vertiefen.

Weitere Wortmeldung gibt es nicht.

10. Anträge der Ausschussmitglieder

10.1. Bildung eines Facharbeitskreises zur Klärung von Unstimmigkeiten bei der Aufnahme von Wählerinnen und Wählern in das Wählerverzeichnis der letzten drei Wahlen zum Integrationsrat

0174/2026

Herr Tollih verweist auf den Antrag.

Frau Bhattacharjee erläutert, dass das „Bündnis Vielfalt und Chancengleichheit“ grundsätzlich die Auffassung teilt, dass sicherlich bei der letzten Wahl nicht alles optimal gelaufen ist. Allerdings werden sie dem Verwaltungsvorschlag folgen, da auch sie der Meinung sind, dass es keinen Sinn macht, auf die Vergangenheit zu schauen, sondern vielmehr gilt es, sich auf Optimierungsmöglichkeiten in der Zukunft zu konzentrieren.

Herr Klein führt aus, dass der Antrag zur Einrichtung eines Arbeitskreises gestellt wurde, in der Annahme, damit eine breite Auffassung des Gremiums zu vertreten.

In der letzten Sitzung der letzten Legislaturperiode des Integrationsrates sei man sich seines Erachtens einig gewesen, dass es bei der Durchführung der Wahlen zu Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Aufstellung der Wählerliste durch das Wahlbüro gekommen sei.

Frau Stauer erinnert an die Vorstellung der Vertreter der Ausländerbehörde in dieser Sitzung und deren Bereitschaft vor der nächsten Wahl, sich konkret darüber auszutauschen, was verbessert werden kann.

Herr Samirae möchte anhand von Prüfung einiger exemplarischen Fällen verstehen können, woran es gelegen hat, dass diese Personen nicht im Wählerverzeichnis aufgenommen waren.

Frau Stauer stellt fest, dass die bisherige Wahl bereits als gültig verlaufen geprüft wurde und es daher keinen Sinn macht, diese anzufechten und es wichtiger ist, aus den Fehlern zu lernen und sich auf die nächste Wahl zu konzentrieren.

Frau Stauer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Debatte zu beenden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration fasst mit 3 Gegenstimmen folgenden **Beschluss:**

Dem Antrag zur Beendigung der Debatte zum Antrag Bildung eines Facharbeitskreises zur Klärung von Unstimmigkeiten bei der Aufnahme von Wählerinnen und Wählern in das Wählerverzeichnis der letzten drei Wahlen zum Integrationsrat wird zugestimmt.

Dazu erläutert Herr Tollih, dass er das Thema in der Verantwortung des Landesintegrationsrates sieht und das dieser gemeinsam mit anderen Kommunen die Unstimmigkeiten thematisiert, da die Unstimmigkeiten auch in anderen Städten aufgetreten sind und es ein landesweites Thema ist. Herr Tollih schlägt vor, die Erkenntnisse des Arbeitskreises des Landesintegrationsrates im ACI Bergisch Gladbach zu beraten, sobald diskutabile Ergebnisse vorliegen.

Herr Farzanehfar stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag in die nächste Sitzung zu vertagen.

Herr Klein spricht sich weiterhin dafür aus, bereits jetzt in Bergisch Gladbach einen Arbeitskreis zu bilden, da bei den letzten Wahlen auch versprochen wurde, den Unstimmigkeiten auf den Grund zu gehen und dies nicht weiter erfolgte.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration fasst einstimmig mit 1 Enthaltung folgenden **Beschluss:**

Der Antrag auf Vertagung des Antrags Bildung eines Facharbeitskreises zur Klärung von Unstimmigkeiten bei der Aufnahme von Wählerinnen und Wählern in das Wählerverzeichnis der letzten drei Wahlen zum Integrationsrat wird abgelehnt.

Zum eigentlichen Antrag fasst der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration mit 13 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Der Antrag zur Bildung eines Facharbeitskreises zur Klärung von Unstimmigkeiten bei der Aufnahme von Wählerinnen und Wählern in das Wählerverzeichnis der letzten drei Wahlen zum Integrationsrat wird nicht zugestimmt.

10.2. Antrag der Liste: Bündnis für Vielfalt und Chancengleichheit: Umgang mit Hassrede, Hetze und diskriminierenden Inhalten auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Bergisch Gladbach

0318/2026

Herr Tollih verweist auf den Antrag.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration fasst mit 9 Zustimmungen, 8 Enthaltungen und 1 Gegenstimme folgenden **Beschluss:**

Da von der Stadt Bergisch Gladbach unter Facebook Post keine Kommentare mehr zugelassen werden, bedarf es auch keinem neuen Moderationskonzepts. Der Antrag wird abgelehnt.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Samirae regt an, die Tischvorlagen nicht mehr in Papierform in der Sitzung zu verteilen, sondern sie digital aufzunehmen. Alle Mitglieder haben Zugriff darauf und können sich vor der Sitzung vorbereiten. Die Verwaltung nimmt dies auf.

Frau Opiela spricht die Sprachförderung an Grundschulen an und schlägt vor, sich auch mit diesem Thema im Workshop am 30.05.2026 auseinanderzusetzen.

Frau Stauer macht den Vorschlag, eine Flüchtlingsunterkunft zu besuchen und evtl. auch vor Ort eine Sitzung abzuhalten, um die Betroffenen mehr einzubeziehen.

Herr Samirae fragt nach einer Antidiskriminierungsstelle in Bergisch Gladbach. Herr Tollih weiß zu berichten, dass 1 x in der Woche die Antidiskriminierungsstelle Leverkusen/Rhein-Berg in der Zweigstelle Heidkamp bei der Caritas vertreten sind. Bei Interesse könnten diese zu einer Vorstellung in einer der nächsten Sitzungen eingeladen werden. Frau Klupp berichtet, dass Frau Klaffen, Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach, für das AGG zuständig sei.

Herr Demiracan verlässt um 19:11 Uhr den Raum.
Frau Baghazadeh verlässt um 19:13 Uhr den Raum.

Herr Farzanehfar schlägt die Flüchtlingsunterkunft Bensberger Straße für die Abhaltung einer Sitzung vor. Frau Werker äußert, dass dieser Vorschlag von der Verwaltung nicht befürwortet wird, da dies doch sehr in die Privatsphäre der dort Lebenden eingreift und in der Regel die für eine Sitzung geeigneten Räume dort nicht vorhanden sind.

Herr Berger berichtet, dass sich der Seniorenbeirat über die Parkscheinautomaten beraten hat und schlägt vor, die Bedienungserklärung in Deutsch und Englisch um Türkisch und Französisch, wie in Köln, zu erweitern.

Rückkehr von Frau Baghazadeh um 19:16 Uhr.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

11.1. Schriftliche Anfrage zur Integrationsratswahl zur Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration 0375/2026

Siehe Beantwortung der Anfrage in der Anlage.

11.2. Anfrage zur Sitzungspraxis und Niederschrift im ACI vom 09.04.2026 0376/2026

Herr Farzanehfar gibt an, dass die bereits schriftlich erteilte Antwort durch Herrn Dekker auf seine gestellten Fragen aus der letzten Sitzung nicht beantwortet wurden, deshalb habe er eine weitere Anfrage gestellt. Herr Farzanehfar erläutert, es handele sich um ein Monitoring (Zuzug, Weggang Migranten, Altersstrukturen, Arbeitsmarkt Integration, Erwerbslosenquote, SGB II-Bezug, Schule und Beruf usw.). Herr Muth erklärt, dass die von Herrn Farzanehfar angesprochene weitere Anfrage lediglich als E-Mail an die Ausschussmitglieder versandt wurde und somit kein Bestandteil der Sitzung ist. Das Schreiben von Herrn Dekker beantwortet davon unabhängig die gestellten Fragen. Herr Muth weist darauf hin, dass Anfragen oder Anträge entsprechend der Geschäftsordnung einzubringen sind. Herr Tollih bittet Herrn Farzanehfar, die Unterlagen der Verwaltung schriftlich einzureichen, dann kann sein Anliegen als Anfrage durch die Verwaltung beantwortet werden.













Herr Tollih schließt um 19:16 Uhr den öffentlichen Teil.

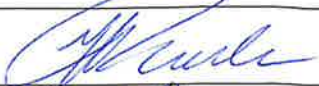


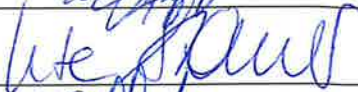


Redouan Tollih, Vorsitzender


Claudia Große, Schriftführerin

Teilnehmerverzeichnis Integrationsratsitzung







Sitzungsort: Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer- Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach	Sitzungstag: Mittwoch, 22.04.2026	Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis Uhr (ö.T.: bis Uhr)
---	--------------------------------------	--

Mitglieder		
Name, Vorname	anwesend von – bis	Unterschrift
Aghazadeh, Niloofar		
Berger, Jürgen		
Bhattacharjee, Michaela		
Demirhan, Hikmet		
Farzanehfar, Ramin		
Gürster, Ulrich		
Hildner, Thomas	entschuldigt	
Kaul, Alexander		
Khachatryan, Lilit	ab 17:05	
Klein, Thomas Joachim	bis 19:23	
Klupp, Martina		
Krasniqi, Kastriot	entschuldigt	
Opiela, Brigitta		
Sagredos-Tsirifis, Georgios Christos	entschuldigt	
Samirae, Frank	ab 17:15	

Santillán-Bagherzadeh, Halleh		
Shakil, Sarah		
Shehab, Ahmad		
Stauer, Ute		
Tollih, Redouan		
Yayla, Beytullah		

Stellvertretung			
Name, Vorname	Stellvertretung für	anwesend von – bis	Unterschrift
Kivilip, Helga	<i>Opiela Brigitta</i>		
Willnecker, Josef	<i>Gürster, Ulrich</i>		
Malek-Przemus, Gebrielle	<i>Hildner, Thomas</i>		
Demircan, Cem	<i>Shakil, Sarah</i>		
Winkels, Berit	<i>Stauer, Ute</i>		
Eschbach, Collin	<i>Klupp, Edeltraud- Martina</i>		
Schöpf, Günther	<i>Kaul, Alexander</i>		
Çağdaş, Alev	<i>Farzanehfar, Ramin</i>		
Yayla, Alperen Hüseyin	<i>Yayla, Beytullah</i>		
Papandreou, Ioannis	<i>Sagredos-Tsirifis, Georgios</i>		
Nesreen Hussein	<i>Kastriot Krasniqi</i>		

Stadt Bergisch Gladbach

Name, Vorname	anwesend von - bis	Unterschrift
Kreuz, Marcel		
Dekker, Stephan		
Werker, Claudia		
Bilstein, Jennifer		
Muth, Thomas		
Mantziou, Athanasia		
Große, Claudia		

Gäste

Name, Vorname	anwesend von - bis	Unterschrift

Antragsteller:
Bündnis für Vielfalt und Chancengleichheit (BVC)
Sarah Shakil (SPD)

Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister
FB 5-530 Sachgebiet „Integration und sozialräumliche Netzwerkarbeit“
Geschäftsstelle Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach

08.04.2026

Antrag: Umgang mit Hassrede, Hetze und diskriminierenden Inhalten auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach:

1. Die bestehende Social-Media-Netiquette der Stadt Bergisch Gladbach wird konsequent angewendet und weiterentwickelt, insbesondere im Hinblick auf rassistische, antisemitische, sexistische, behindertenfeindliche und andere menschenverachtende Inhalte.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bestehenden Netiquette ein verbindliches und einheitliches Moderationskonzept für alle städtischen Social-Media-Kanäle zu entwickeln und umzusetzen.
Dabei ist sicherzustellen, dass die Meinungsfreiheit gemäß Artikel 5 Grundgesetz gewahrt bleibt. Gleichzeitig sind menschenverachtende und diskriminierende Inhalte konsequent zu unterbinden, ohne diese unter Verweis auf die Meinungsfreiheit zu relativieren.
3. Das Moderationskonzept soll insbesondere folgende Punkte enthalten:
 - klare und nachvollziehbare Kriterien für das Löschen oder Verbergen von Kommentaren
 - eine transparente Abgrenzung zwischen unzulässigen Inhalten und zulässiger Meinungsäußerung, insbesondere durch die beispielhafte Benennung unzulässiger Inhalte, wie etwa Beleidigungen, rassistische oder antisemitische Äußerungen, Aufrufe zu Gewalt, menschenverachtende Aussagen sowie strafbare Inhalte (z. B. Volksverhetzung)
 - abgestufte Maßnahmen bei Verstößen unter Berücksichtigung der Schwere des Einzelfalls (z. B. Hinweis, Löschung, temporäre oder dauerhafte Sperrung), wobei bei schwerwiegenden Verstößen wie Hassrede, rassistischen oder anderen menschenverachtenden Inhalten eine unmittelbare Löschung sowie ggf. eine Sperrung erfolgen kann

- einheitliche Anwendung über alle Social-Media-Kanäle hinweg
 - Festlegung klarer Zuständigkeiten sowie klar definierter Reaktionszeiten, insbesondere bei menschenverachtenden oder strafbaren Inhalten
 - Orientierung an bewährten Regelungen anderer Kommunen
 - eine transparente und nachvollziehbare Kommunikation der Moderationspraxis sowie präventive Hinweise zur Förderung eines respektvollen Austauschs
4. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Prävention zu prüfen und einzusetzen (z. B. Wortfilter, verstärkte Moderation bei konfliktbehafteten Themen, Hinweise auf Verhaltensregeln, ggf. Einschränkung von Kommentarfunktionen).
 5. Die Verwaltung wird beauftragt, Mitarbeitende, die Social-Media-Kanäle betreuen, regelmäßig im Umgang mit Hate Speech, rechtlichen Fragestellungen sowie diskriminierungssensibler und deeskalierender Kommunikation zu schulen.
 6. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss nach angemessener Zeit – spätestens nach zwölf Monaten – über den Stand der Umsetzung sowie über Erfahrungen und möglichen Weiterentwicklungsbedarf.

Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach verfügt bereits über eine Social-Media-Netiquette (siehe Anlage), die wichtige Grundsätze für einen respektvollen Umgang in digitalen Kommunikationsräumen festlegt.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass auch auf städtischen Social-Media-Kanälen vermehrt Hassrede, Hetze und diskriminierende Kommentare auftreten, die diesen Grundsätzen widersprechen und die Qualität öffentlicher Diskussionen beeinträchtigen.

Hass und Hetze im Netz gefährden den demokratischen Diskurs. Sie können dazu führen, dass sich Menschen aus öffentlichen Debatten zurückziehen und die Vielfalt der Meinungen nicht mehr sichtbar wird. Hassrede trifft dabei Menschen nicht gleichermaßen. Bestimmte Gruppen sind überproportional betroffen und werden dadurch faktisch aus öffentlichen Debatten verdrängt.

Diese Entwicklung betrifft auch die digitalen Kommunikationsräume von Kommunen. Als öffentliche Institution trägt die Stadt eine besondere Verantwortung dafür, ihre Social-Media-Kanäle als respektvolle und diskriminierungsfreie Räume zu gestalten.

Die Social-Media-Kanäle der Stadt sind keine wertneutralen Räume, sondern Teil der öffentlichen Kommunikation und unterliegen dem Hausrecht der Kommune. Die Stadt ist daher berechtigt und verpflichtet, klare Regeln zu setzen und diese konsequent durchzusetzen.

Die Gewährleistung der Meinungsfreiheit bleibt dabei unberührt. Ziel ist es ausdrücklich nicht, sachliche Kritik oder unterschiedliche Meinungen einzuschränken. Vielmehr geht es darum, menschenverachtende, diskriminierende und beleidigende Inhalte zu unterbinden sowie einen respektvollen und konstruktiven Austausch zu ermöglichen.

Studien und praxisorientierte Leitfäden zeigen, dass ein passiver Umgang mit Hassrede – also das Nichtreagieren – die Dynamik solcher Kommentare eher verstärkt als eindämmt. Eine

aktive und konsequente Moderation ist daher ein zentraler Bestandteil einer verantwortungsvollen digitalen Kommunikation.

Eine Netiquette allein reicht jedoch nicht aus, wenn sie nicht konsequent angewendet, einheitlich umgesetzt und durch klare, transparente und nachvollziehbare Verfahren konkretisiert wird. Andere Städte haben hierfür bereits verbindliche Moderationsansätze entwickelt, die eine klare Benennung problematischer Inhalte sowie abgestufte Maßnahmen bis hin zur Sperrung von Nutzerinnen und Nutzern vorsehen.

Insbesondere Menschen mit internationaler Familiengeschichte sind von rassistischen und diskriminierenden Kommentaren betroffen und ziehen sich häufiger aus öffentlichen Debatten zurück oder beteiligen sich gar nicht erst. Dies beeinträchtigt die gleichberechtigte Teilhabe und das Vertrauen in kommunale Kommunikationsräume.

Ziel des Antrags ist daher die Stärkung, Konkretisierung und transparente Umsetzung der bestehenden Netiquette durch ein verbindliches Moderationskonzept, das sowohl wirksam gegen Hass und Diskriminierung vorgeht als auch die Meinungsfreiheit schützt und nachvollziehbare Verfahren gewährleistet. Damit leistet die Stadt einen aktiven Beitrag zum Schutz demokratischer Teilhabe im digitalen Raum.

Antragssteller/-innen:



Redouan Tollih
Vorsitzender ACI



Michaela Bhattacharjee
2. stellv. Vorsitzende ACI



Ahmad Shehab
Mitglied ACI



Kastriot Krasnigi
Mitglied ACI



Sarah Shakil
Mitglied ACI

Anlage:

Social-Media-Netiquette (Facebook) der Stadt Bergisch Gladbach

Anlage: Social-Media-Netiquette (Facebook) der Stadt Bergisch Gladbach

****Willkommen auf der offiziellen Facebook-Seite der Stadt Bergisch Gladbach****

Um sicherzustellen, dass unsere Seite ein freundlicher und einladender Ort für alle bleibt, bitten wir alle User, die folgenden Regeln zu beachten.

Netiquette für die Reaktionen zu Beiträgen auf unserem Facebook-Profil:

1. ****Respektvoller Umgang:**** Behandeln Sie alle User mit Respekt und Höflichkeit. Wir schätzen Vielfalt und ermutigen konstruktive Diskussionen aus verschiedenen Perspektiven.
2. ****Keine Beleidigungen:**** Beleidigende Kommentare, ob direkt oder indirekt, sind hier nicht willkommen und führen zum sofortigen Ausschluss aus der Gruppe. Dies umfasst, aber beschränkt sich nicht auf, Beleidigungen aufgrund von Rasse, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder jeglicher anderer persönlicher Eigenschaft.
3. ****Kein ständiges Gemecker:**** Während wir verstehen, dass nicht jeder Aspekt der Stadtentwicklung oder lokale Entscheidungen auf allgemeine Zustimmung stoßen, bringt ständiges Gemecker keinen Mehrwert in unsere Diskussionen. Wir ermutigen zu konstruktiven Beiträgen, die Lösungsvorschläge oder positive Ideen einbringen.
4. ****Beiträge und Inhalte:**** Teilen Sie Inhalte, die für die Gemeinschaft der Stadt Bergisch Gladbach relevant sind. Bevor Sie posten, überprüfen Sie bitte kurz, ob das Thema nicht bereits diskutiert wird, um Dopplungen zu vermeiden.
5. ****Werbung und Spam:**** Kommerzielle Werbung ist ohne vorherige Genehmigung der Administratoren nicht gestattet. Nicht themenbezogene Links und Spam werden entfernt.
6. ****Datenschutz:**** Beachten Sie die Privatsphäre anderer. Das Teilen privater Nachrichten oder persönlicher Informationen ohne Zustimmung ist strengstens untersagt.

7. ****Moderation und Verstöße:**** Die Administratoren der Seite behalten sich das Recht vor, Inhalte zu entfernen und User bei Verstößen gegen diese Regeln auszuschließen. Bei Unsicherheiten oder Problemen wenden Sie sich bitte direkt an uns.

Durch Ihre Teilnahme auf dieser Seite stimmen Sie zu, diese Regeln zu befolgen. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und darauf, gemeinsam eine positive, unterstützende Gemeinschaft aufzubauen!

Willkommen und vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Frank Samirae MdR

Fachbereich 3
Recht, Sicherheit und Ordnung
Zentraler Dienst
Leitung des Wahlbüros
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
51465 Bergisch Gladbach

Auskunft erteilt:
Herr Frank Bodengesser
3. Stock, Raum 323

Telefon 02202 – 14 2386
eMail F.Bodengesser@stadt-gl.de

Montag, 18. Mai 2026

Schriftliche Anfrage zur Integrationsratswahl zur Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Sehr geehrter Herr Samirae,

mit Schreiben vom 07.04.2026 stellten Sie 10 Fragen zur Integrationsratswahl, die ich wie folgt beantworte:

- 1. Wie viele Personen waren zum Stichtag der Integrationsratswahl 2025 im Einwohnermelderegister der Stadt Bergisch Gladbach mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit gemeldet?**

Zum Stichtag 03.08.2025 (Aufbau des Wählerverzeichnisses) waren in Bergisch Gladbach insgesamt 15.946 Menschen mit einer ersten ausländischen Staatsangehörigkeit gemeldet (2.267 < 16 Jahre; 13.679 > 16 Jahre). Eingetragen in das Wählerverzeichnis wurden aufgrund der Wahlrechtsvoraussetzungen zum Stichtag insgesamt 22.746 Menschen.

- 2. Wie viele Personen wurden aus dem Datenbestand der Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises zusätzlich in das Wählerverzeichnis aufgenommen, die aus den Einwohnermeldedaten allein nicht als wahlberechtigt identifizierbar waren?**

Eine Aussage kann hierzu nicht getroffen werden. Die von der Ausländerbehörde übersandte Negativdatei bezifferte knapp 14.000 Personen. Hierin enthalten waren sowohl bereits erfasste, zu streichende und neu aufzunehmende Menschen. Zu den ursprünglich 22.746 aufgenommen Menschen wurden 1.126 Personen von Amts wegen nachträglich aufgenommen. Aufgrund von Weg- und Umzügen oder sonstigen Voraussetzungsänderungen wurden schließlich 23.582 Personen als wahlberechtigt beurkundet.

- 3. Wie viele Personen haben im Rahmen der gesetzlichen Einsichtnahme- und Antragsfrist (bis zum zwölften Tag vor der Wahl) einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis gestellt? Wie vielen dieser Anträge wurde stattgegeben, wie viele wurden abgelehnt?**

Im Wahlbüro gingen innerhalb der Antragsfrist 110 Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ein. 76 Anträgen wurde stattgegeben. 34 Anträge mussten abgelehnt werden.

4. Wie viele Wahlbenachrichtigungen konnten bei der Wahl 2025 nicht zugestellt werden und kamen als unzustellbar zurück?

Hierüber wird keine Statistik geführt. Alle nicht zustellbaren Wahlbenachrichtigungsbriefe werden dem Bürgerbüro für eine evtl. örtliche Ermittlung übergeben. Erfahrungsgemäß handelt es sich pro Wahl um ca. 1.000 nicht zustellbare Wahlbenachrichtigungen.

5. Über welchen technischen Mechanismus identifiziert die Verwaltung Personen, die nach § 27 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW wahlberechtigt sind (Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung)? Wird der Einbürgerungsvorgang im Einwohnermelderegister so erfasst, dass eine automatisierte Aufnahme in das Wählerverzeichnis erfolgen kann, oder ist dies systemseitig nicht vorgesehen?

Personen, die in Bergisch Gladbach eingebürgert wurden, werden automatisch erkannt und in das Wählerverzeichnis aufgenommen. Sofern die Einbürgerung nicht in Bergisch Gladbach erfolgte, kann die ursprüngliche Staatszugehörigkeit nicht erkannt werden. Solche Personen können sich auf Antrag eintragen lassen. Hierzu sind entsprechende Dokumente, insbesondere eine Einbürgerungsurkunde vorzulegen. Das Wahlbüro stellt lediglich die rechtlichen Voraussetzungen dar. Der technische Aufbau des Wählerverzeichnisses wird von der Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur übernommen.

6. Über welchen technischen Mechanismus identifiziert die Verwaltung Personen, die nach § 27 Abs. 4 Nr. 4 GO NRW wahlberechtigt sind (Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG)? Ist dieser Personenkreis aus den vorhandenen Datenbeständen überhaupt identifizierbar?

Wahlberechtigt ist, wer neben den Voraussetzungen des Satzes 2 aus § 27 Absatz GO, die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG (Geburt eines Kindes ausländischer Eltern im Inland) erworben hat. Vor Beurkundung der Geburt im Standesamt wird die Ausländerbehörde um Auskunft der Staatsangehörigkeit gebeten. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, wird das Kind mit der deutschen Staatsangehörigkeit eingetragen. Bei Erstellung des Wählerverzeichnisses wird eine separate Datei, die durch die Ausländerbehörde erstellt wird, mit dem Wählerverzeichnis abgeglichen. Bei der Wahldatenerstellung werden die Listen der Stadt und der Ausländerbehörde zusammengeführt.

Falls eine Person nicht gelistet ist, aber dennoch denkt wahlberechtigt zu sein, kann sie innerhalb der gesetzlichen Frist Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen und ihren Eintrag überprüfen und ggf. noch einen Antrag auf Eintragung stellen. Hierüber informiert das Wahlbüro regelmäßig vor jeder Wahl. Die technische Zusammenführung der Wählerdaten wird von der Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur übernommen.

7. Kann die Verwaltung ausschließen, dass bei der Wahl 2025 wahlberechtigte Personen der Gruppen nach § 27 Abs. 4 Nr. 3 und Nr. 4 GO NRW systematisch nicht erfasst wurden? Falls nein: Wie hoch schätzt die Verwaltung die Zahl der nicht erfassten Personen in diesen Gruppen?

Alle nach § 27 Absatz 4 GO wahlberechtigten Personen wurden fristgemäß in das Wählerverzeichnis eingetragen. Das Wählerverzeichnis wurde fortlaufend gepflegt, sodass alle wahlberechtigten Personen entweder von Amts wegen nachgetragen bzw. gestrichen oder auf Antrag eingetragen wurden. Personen, die nach Erstellung des Wählerverzeichnisses noch eingetragen wurden, erhielten selbstverständlich eine Wahlbenachrichtigung.

8. Welche konkreten strukturellen Schwierigkeiten bestanden bei der Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum bei der Erstellung und dem Versand der Wahlbenachrichtigungen zur Wahl 2025?

Die Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur in Frechen war mit dem Aufbau des Wählerverzeichnisses und der Erstellung der Wahldaten betraut. Durch die parallel stattfindenden Wahlen konnte es vorkommen, dass Personen zwei Wahlbenachrichtigungsbriefe erhielten. Die Wahlbenachrichtigungsbriefe sollten nach dem Willen des Rechenzentrums äußerlich denen der Kommunalwahl gleichen. Das Schreiben selber sollte nur durch einen dickeren Strich am Rand als Wahlbenachrichtigung für die Integrationsratswahl gekennzeichnet werden. Auf nachdrückliche Intervention der Stadt konnte erreicht werden, dass die Wahlbenachrichtigungen für die Integrationsratswahl vollflächig in derselben Farbe gedruckt wurden wie die Stimmzettel und sich somit deutlich von denen der Kommunalwahlen unterschieden.

Hinzu kam, dass Wahlvorschlagsträger (Kandidaten) sich die äußerliche Beschaffenheit und Beschriftung der Wahlbenachrichtigungen zu Nutzen machten und ähnlich aussehende Wahlwerbung verschickten. Dies lief der durch den Gesetzgeber vorgeschriebenen deutlichen Kennzeichnung von Wahlunterlagen entgegen und führte zu Unsicherheiten.

9. Welche konkreten technischen und organisatorischen Maßnahmen plant die Verwaltung, um den Datenabgleich zwischen Einwohnermeldedaten und Ausländerdaten für die nächste Wahl qualitativ zu verbessern?

Eine Änderung des Datenabgleichs, insbesondere der Lieferung der Negativdatei für das Wählerverzeichnis liegt nicht in der Hand der örtlichen Wahlbehörde. Hier ist die Stadt auf die Zulieferung der Ausländerbehörde angewiesen. Es bleibt zu hoffen, dass vor der nächsten Wahl eine reibungslose und zeitsparende Kommunikation möglich sein wird.

10. Ist die Verwaltung bereit, dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration spätestens im Jahr 2028 einen schriftlichen Bericht über geplante Verbesserungsmaßnahmen im Wahlvorbereitungsverfahren vorzulegen, damit der Ausschuss seiner Beratungsfunktion gemäß § 27 Abs. 7 GO NRW rechtzeitig vor der nächsten Wahl nachkommen kann?

Dies ist nicht vorgesehen.

Allerdings wird das Wahlbüro – wie bisher auch – über die rechtlichen Möglichkeiten der Wahlteilnahme im Vorfeld informieren.

Dem Gesetzgeber ist bewusst, dass nicht alle Wahlberechtigten für die Integrationsratswahl zum Stichtag erfasst werden können. Hierzu gibt es das Instrument der Einsichtnahme und die Möglichkeit sich auf Antrag eintragen zu lassen. Aus Sicht des Wahlbüros ist es zielführend, wenn diese Möglichkeit in enger Absprache mit dem Wahlbüro bei künftigen Wahlen durch die Wahlvorschlagsträger kommuniziert würde.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung
gez. Thore Eggert 21.04.2026

Thore Eggert
V V I
Beigeordneter/ Stadtkämmerer

gez. Frank Bodengesser, 14.04.2026
gez. Anja Niemann, 14.04.2026



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Ramin Farzanehfar



FB 5 – Jugend und Soziales
Soziale Stadtentwicklung

Thomas Muth, Zimmer 349
Telefon: (0 22 02) 14 15 96
Mobil: 0151 294 676 41
Telefax: (0 22 02) 14 70 15 96
E-Mail: t.muth@stadt-gl.de

Datum: 20.04.2026

Ihre Anfrage zur Sitzungspraxis und Niederschrift im ACI vom 09.04.2026

Sehr geehrter Herr Farzanehfar,

mit E-Mail vom 09.04.2026 bitten Sie um schriftliche Beantwortung Ihrer dort gestellten Fragen. Dem komme ich nachfolgend nach. Die Antworten basieren auf der Transkription der entsprechenden Sitzungsaufnahmen.

- 1. Habe ich in der Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration vom 25.11.2025 eine Anfrage zur Situation von Frauen in Flüchtlingsunterkünften gestellt?**

Ja.

- 2. Habe ich in der Sitzung vom 04.03.2026 beanstandet, dass diese Anfrage in der Niederschrift zur Sitzung vom 25.11.2025 nicht enthalten ist?**

Ja.

- 3. Habe ich in der Sitzung vom 04.03.2026 während der Behandlung von Tagesordnungspunkt Ö6 (Integrationsbericht) zur Geschäftsordnung gerufen?**

Die Frage ist nicht eindeutig zu beantworten. Es gibt häufig Zwischenrufe Ihrerseits. Dass Sie einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt haben, geht nicht hervor. Lediglich, dass Sie verpasst haben, dass TOP 6 abgeschlossen wurde, worüber sie verärgert gegenüber dem Vorsitzenden reagiert haben und Sie die Geschäftsordnung anführen. Zitat: „Wir sprengen die Geschäftsordnung, ich stelle ihre Kompetenz in Frage, ehrlich gesagt“.

- 4. Habe ich nach Schließung des Tagesordnungspunktes Ö6 darum gebeten, zu diesem Tagesordnungspunkt zurückzukehren, um meinen Beitrag einzubringen?**

Ja.

- 5. Wurde mir im Zusammenhang mit den unter den Punkten 3 und 4 beschriebenen Vorgängen das Wort erteilt?**

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie unter TOP 11 „Anfragen der Ausschussmitglieder“ die Gelegenheit bekommen werden, Ihre Anfrage zu stellen, da TOP 6 abgeschlossen wurde. Gemäß der Niederschrift vom 04.03.2026 ist Herr Muth auf Ihre Anfrage unter TOP 11 eingegangen, ohne sich auf Ihr Dokument zu beziehen, das in der Sitzung nicht eingebracht wurde, sondern lediglich Ihrerseits per E-Mail an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung versendet wurde.

- 6. Habe ich im Rahmen der Sitzung vom 04.03.2026 einen Fragenkatalog zum Tagesordnungspunkt Ö6 (Integrationsbericht) eingebracht bzw. zur Einbringung vorgesehen?**

Nein, nicht im Rahmen der Sitzung.

- 7. Wurde dieser Fragenkatalog im Rahmen der Sitzung behandelt oder zur Kenntnis genommen?**

Nein.

- 8. Habe ich im Rahmen der Beratung zu Tagesordnungspunkt Ö7 (Haushaltsberatung) eine Matrix zu integrationsrelevanten NKF-Produktgruppen vorgelegt und inhaltlich erläutert?**

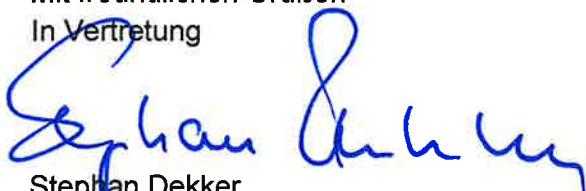
Nein.

- 9. Wurde dieser Beitrag im Rahmen der Sitzung behandelt oder zur Kenntnis genommen?**

Nein.

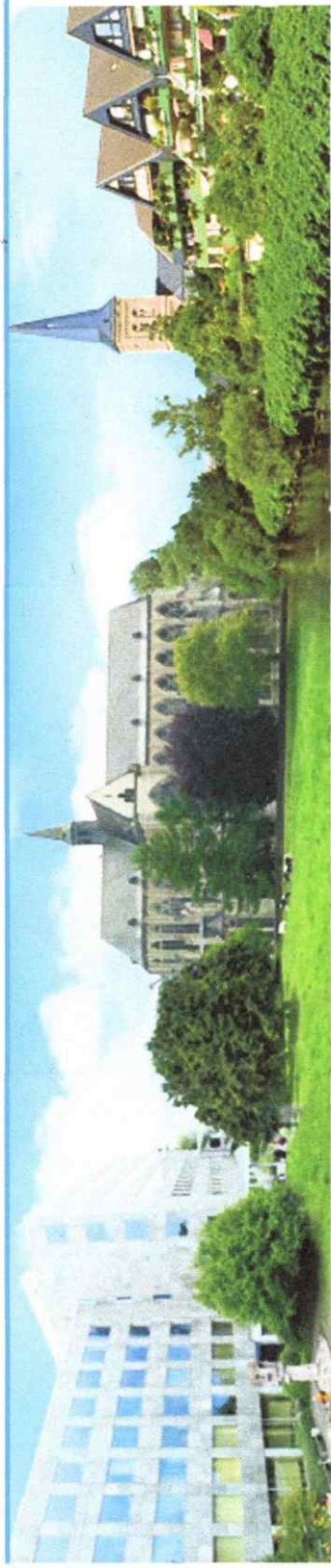
Abschließend verweise ich auf mein Schreiben vom 10.04.2026 an Sie zu: „Ihre Beschwerde an die Kommunalaufsicht vom 03.04.2026“, in dem auch ein Teil Ihrer Fragen weitergehend beantwortet sind.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stephan Dekker
Beigeordneter

Die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises



- Verfügt über insgesamt ~57,68 Stellen
- Hat aktuell 62 Mitarbeitende
- Beschäftigt zusätzlich zwei externe Security-Mitarbeiter
- Hatte in den vergangenen Jahren im Durchschnitt ca. 22.500 Besucher, d.h. 433 Personen pro Woche
- Vertritt die Verfahren vor dem Verwaltungsgericht
- Ist Mitglied der Fachkonferenz Integration beim KI,
- Mitglied des Runden Tisches „Deutsch lernen“,
- Mitglied des Lenkungskreises KIM und
- Mitglied des Netzwerkes Internationale Fachkräfte bei der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderung
- und ist in diversen Arbeitskreisen tätig
- Hat Mitarbeitende mit Sprachkompetenz in polnisch, russisch, ukrainisch, serbokroatisch, bosnisch und türkisch

- Betreut insgesamt 36.125 im Kreisgebiet aufhältige Ausländer (Stand 31.03.2026.)
 - davon leben insgesamt 16.595 Ausländer in Bergisch Gladbach
 - 1973 Personen sind ukrainische Staatsangehörige
 - 4.619 Personen sind EU-Staatsangehörige und
 - 227 Personen sind Asylbewerber
 - bei 176 Personen wird der Aufenthalt geduldet

- Ist für alle aufenthalts- und passrechtlichen Maßnahmen und Entscheidungen der im Kreisgebiet aufhältigen Ausländer zuständig,
- u.a.
 - Erteilung und Versagung von Aufenthaltserlaubnissen nach dem jeweiligen Aufenthaltzweck
 - Entscheidung über die Erteilung von Niederlassungserlaubnissen
 - Beteiligung bei Visaverfahren
 - Betreuung von Asylbewerbern für die Dauer des Verfahrens
 - Identitäts- und Dokumentenprüfung
 - Entscheidung und Durchführung von Ausweisungen
 - Vollzug von Abschiebungen
 - Einbürgerungsanträge
 - Staatsangehörigkeitsrecht und Namensänderungen
 - Standesamtsaufsicht
 - Integrationskurse

Aktuelles

Ziele:

- Verbesserung
 - der Kunden- und Serviceorientierung,
 - der Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeiterbindung
- Einführung DMS in der Einbürgerung
- Ist-Analyse
- Schwachstellenanalyse
- Optimierung der Arbeitsabläufe und der Teamstruktur
- Kontinuierliche Prozessoptimierung
- Definition der Schnittstellen im Amt und Optimierung
- Anbindung an das OZG
- Optimierung Behördenlotse
- Umzug Bensberger Str. 169

Bereits umgesetzt:

- ✓ Seit Oktober 2025 ist die Digitalisierung der Ausländerakten abgeschlossen.
- ✓ in Abteilung 33.2 –Allgemeines Ausländerrecht
 - Ist-Analyse
 - Schwachstellenanalyse
 - Optimierung der Arbeitsabläufe und der Teamstruktur
 - Kontinuierliche Prozessoptimierung
 - Besetzung des 2. Arbeitsplatzes am Infopoint für Vorsprachen ohne Termin
 - Strategieplan

